



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Mai 2013 (15.05)(OR. en)

9285/13

ACP 62  
FIN 247  
PTOM 13  
RELEX 367  
DEVGEN 111  
OC 282

**I-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe "AKP"  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Komm.dok.: 18431/11 – KOM(2011) 837 endg.

---

Betr.: Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014–2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der Vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet **GEMEINSAME LEITLINIEN Konsultationsfrist für Kroatien: 24.5.2013**

---

1. Die Kommission hat am 12. Dezember 2011 eine Mitteilung<sup>1</sup> zur Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Finanzierung der Zusammenarbeit der EU mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie mit den überseeischen Ländern und Gebieten im Zeitraum 2014–2020 (11. Europäischer Entwicklungsfonds) vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 18431/11.

2. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist das wichtigste Förderinstrument der EU für die Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou und für die Finanzierung der Zusammenarbeit der EU mit den überseeischen Ländern und Gebieten auf der Grundlage des Übersee-Assoziationsbeschlusses; gegenwärtig wird der EEF von den Mitgliedstaaten außerhalb des EU-Gesamthaushaltsplans nach speziellen Beitragsschlüsseln finanziert.
3. In der Mitteilung der Kommission wurde beschrieben, wie die Hauptelemente des Internen Abkommens über einen möglichen 11. EEF gestaltet werden könnten, jedoch enthielt sie keinen förmlichen Kommissionsvorschlag für die Annahme durch den Rat. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten in ihrer Mitteilung auf, ihre Vorschläge zu prüfen.
4. Der Vorsitz hat auf dieser Grundlage der Gruppe "AKP" den Entwurf eines Internen Abkommens vorgelegt, der anhand der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 8. Februar 2013 aktualisiert wurde; er enthält nun Angaben zum Gesamtbetrag für den 11. EEF sowie zur Aufteilung der finanziellen Beiträge auf die Mitgliedstaaten.
5. Die Gruppe "AKP" hat sich am 7. Mai 2013 auf eine Kompromisslösung verständigt.
6. Der AStV wird gebeten, die Einigung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8021/13) zu bestätigen, damit der Text den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung vorgelegt werden kann.

---